

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs  
der Gemeinde Petershausen  
2025  
- Vorbericht -**

Erfolgs- und Vermögensplan gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

## **Allgemeines**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 umfasst die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2028. Die Finanzplanungsdaten des Erfolgs- und Vermögensplans erfassen alle zurzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan gibt zu jedem Konto die jeweiligen Ansätze – und dort wo notwendig – Erläuterungen wieder.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 und dem Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2028 wurden alle bereits begonnenen und beschlossenen Maßnahmen mitberücksichtigt.

### **Erläuterung:**

Die in der Produktkontenübersicht verwendeten Konten sind wie folgt zu lesen:

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „4“ stellen Erträge, Einnahmen des früheren Verwaltungshaushaltes, dar.

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „5“ stellen Aufwendungen, Ausgaben des früheren Verwaltungshaushaltes, dar.

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „6“ und „7“ sind Finanzrechnungskonten und spiegeln alle Einzahlungen und Auszahlungen wieder.

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „2“ stellen investive Einnahmen, vergleichbar mit den Einnahmen des früheren Vermögenshaushaltes, dar.

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „0“ stellen investive Ausgaben, vergleichbar mit den Ausgaben des früheren Vermögenshaushaltes, dar.

Die Kontennummern beginnend mit der Ziffer „3“ stellen Kredittilgungen und Aufnahmen dar.

# I. Wasserversorgung

## I. 1 Erfolgsplan – Erträge

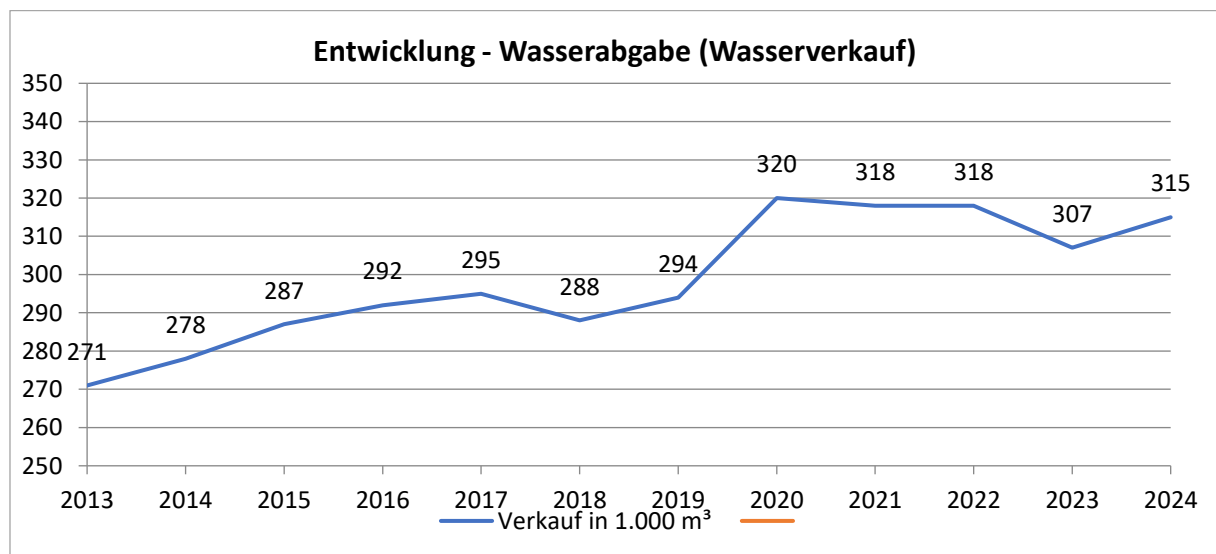
Der Hauptanteil der Erträge wird durch die Wasserabgabe (Umsatzerlöse - Konto 432100) und die Auflösung der Sonderposten für Beiträge (Konto 437100 und Konto 438100) erzielt, welche nachfolgend genauer erläutert werden:

### **I. 1.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte – Wasserabgabe**

Das Versorgungsgebiet umfasst den Hauptort Petershausen und alle Ortsteile (OT) der Gemeinde mit Ausnahme des Ortsteils Weißling und des Anwesens Speckhof. Auf Grundlage der Zweckvereinbarung vom 01.06.2016 versorgt die Gemeinde Petershausen das Anwesen Kreithof der Gemeinde Jetzendorf.

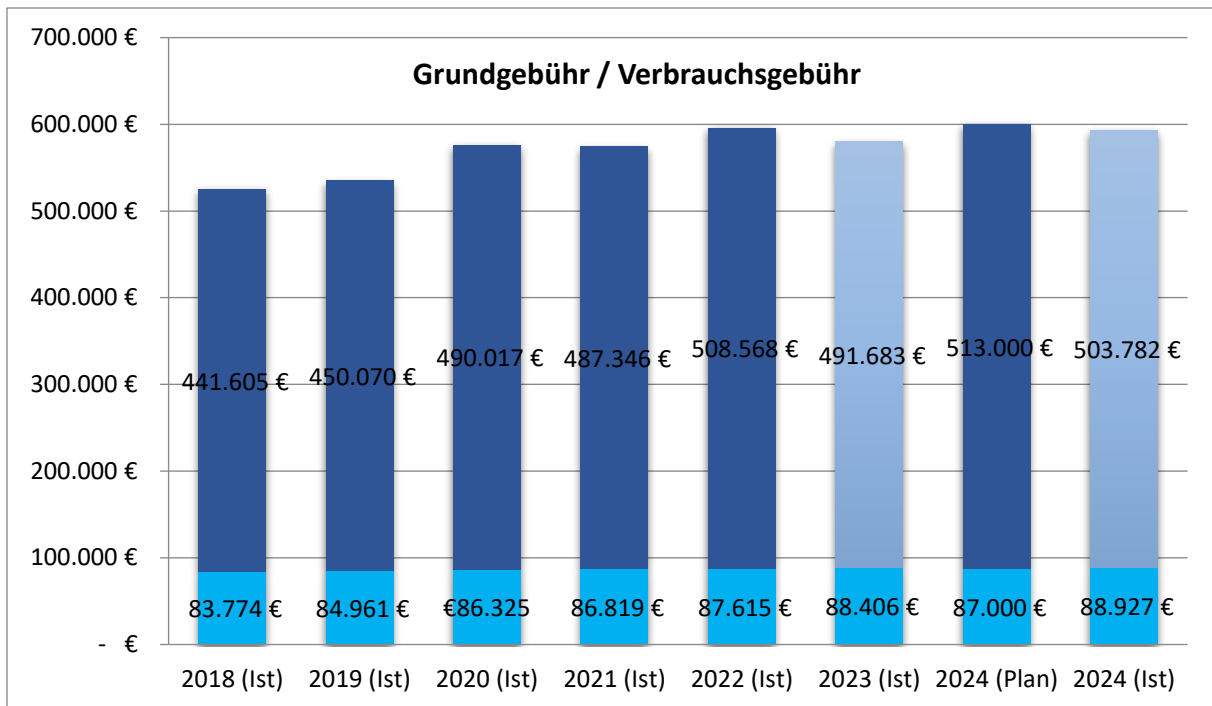
<b>Ortsteil:</b>	<b>Versorgt durch:</b>
Weißling	Wasserzweckverband Freising Süd (Zweckvereinbarung vom 18./25.04.1984)
Speckhof	Gemeinde Jetzendorf (Vertrag vom 04.05.1994)

Der Wirtschaftsplan sieht im Erfolgsplan Einnahmen mittels Wassergebühren (Konto 432100) in Höhe von 591.000 € vor (Verkauf von ca. 314.000 m<sup>3</sup> Wasser). Die Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 wurden vom Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski kalkuliert. Der Preis pro Kubikmeter beträgt 1,60 €, die Grundgebühr bei einem Zähler Qn 2,5 m<sup>3</sup>/h beträgt 48 €/a. Die Wasserabgabemenge für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresverbräuche abgeschätzt.



Grafik 1 – Entwicklung der Wasserabgabe

Von Seiten der Werkleitung wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Kostendeckung über die Grundgebühr im moderaten Bereich liegt. Von Seiten des Bayerischen Gemeindetags und des Kommunalen Prüfungsverbands wird eine Kostendeckung über die Grundgebühr von bis zu 40 % empfohlen. Unter Berücksichtigung der geplanten Einnahmen für das Jahr 2024 beträgt der Grundgebührenanteil ca. 15%. Die Grundgebühr ist seit dem 01.01.2014 unverändert.



Grafik 2 – Übersicht Grund- und Verbrauchsgebühr

### Übersicht zu den Wasserverlusten - Versorgungsqualität

Bei den Wasserverlusten erreichte das Unternehmen in den vergangenen Jahren einen spezifischen Wasserverlust von < 0,05 m³/(km\*h). Damit liegen die Verlusten unter dem Mittelwert (Benchmarking 2009, 2012 und 2022) im Bezug zu vergleichbaren Unternehmen. Gemäß Kriterien des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) werden im ländlichen Bereich spezifische Verluste < 0,05 als gering angesehen.

Jahr	Abgabe ins Netz m³	Wasserabgabe m³	Verlust m³	Verlust %	Verlust m³/(km*h)
2010	280.329	274.534	5.795	2,07	<b>0,014</b>
2011	278.879	268.974	9.905	3,55	<b>0,024</b>
2012	285.212	270.179	15.033	4,86	<b>0,033</b>
2013	287.108	271.004	16.104	5,61	<b>0,038</b>
2014	288.386	278.842	9.544	3,31	<b>0,022</b>
2015	298.898	287.743	11.155	3,73	<b>0,025</b>
2016	305.828	295.877	9.601	3,14	<b>0,022</b>
2017	309.447	295.247	14.200	4,59	<b>0,028</b>
2018	303.420	288.631	14.789	4,87	<b>0,033</b>
2019	327.994	308.153	19.841	6,44	<b>0,045</b>
2020	350.226	339.445	10.781	3,18	<b>0,025</b>
2021	341.989	329.102	12.887	3,92	<b>0,025</b>
2022	332.494	317.855	14.639	4,61	<b>0,033</b>
2023	323.930	307.924	16.606	5,20	<b>0,038</b>
2024	334.061	315.135	18.926	6,01	<b>0,041</b>

Tabelle 1 – Entwicklung der Wasserverluste

Anmerkungen:

In 2016 wurden 3.313 m<sup>3</sup> an die Gemeinde Hohenkammer geliefert. An das EGP Versorgungsgebiet wurden 292.564 m<sup>3</sup> verkauft. Bei „Abgabe ins Netz“ sowie bei der „Wasserabgabe“ ist die Lieferung von und zum WVV Freising Süd berücksichtigt.

### I. 1.2 Auflösung der Sonderposten

Die Auflösung der erhaltenen Beiträge bleibt im Niveau des Vorjahres. In Summe werden für Konto 437100 und Konto 438100 ca. 110.000 € berücksichtigt.

## I. 2 Erfolgsplan – Aufwendungen

### I. 2.1 Personalaufwand

Der Aufwand für die Beschäftigten (Konto 501300) steigt von 177.000 € auf 191.000 €. Der Aufwand für Versorgungskasse und Sozialversicherung wird entsprechend erhöht. In Summe liegen die Personalaufwendungen bei ca. 250.500 €. Die Steigerung an Lohn- und Lohnnebenkosten sind vorwiegend tarifbedingt.

### I. 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Wasserbeschaffung

Bei den Sach- und Dienstleistungen erhöht sich der Ansatz von 175.900 € auf 253.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Änderungen berücksichtigt:

*Konto: 521115      Aufwendungen für Unterhalt Wassergewinnung, Aufbereitung, Hochbehälter und Brunnen*

Eingeplant ist die notwendige Regenerierung von Brunnen 2 sowie der Vorfeldmessstelle.

*Konto: 521116      Aufwendungen für Unterhalt Wasserleitungsnetz*

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 05.12.2024 soll zur Vermeidung eines Investitionsstaus die sanierungsbedürftigen Wasserleitungen kontinuierlich erneuert werden. Folgende Maßnahmen sind berücksichtigt:

<b>Ko. 521116 Unterhalt Wasserleitungsnetz</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
sonstiges (u. a. Rohrbrüche und Reparaturen)	35	35	35	35	35
Sanierung WL Heimweg (260+45)	0	25	280	0	0
Sanierung Wasserleitung		0	0	170	170
<b>Summe:</b>	<b>35</b>	<b>60</b>	<b>315</b>	<b>205</b>	<b>205</b>

Tabelle 2 – Maßnahmenübersicht Konto 521116

### I. 2.3 Transferaufwendungen; Konzessionsabgabe

Gemäß § 4 der Konzessionsvereinbarung vom 28.04.2010 beträgt der Konzessionsabgabesatz (Konto 539105) 7 % des Wasserentgelts (ohne Grundgebühr). Dies führt zu Ausgaben von ca. 39.000 €.

### I. 2.4 Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen von 69.700 € auf 95.600 €. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Aufwand für Beratungsleistungen und EDV Betreuung erhöht. Anteilige EDV Kosten werden jährlich mit der Abwasserentsorgung verrechnet.

## I. 2.5 Aufwendungen für Zinsen und Finanzaufwendungen

Die geplante Zinsaufwendung beträgt 132.400 €.

## I. 2.6 Aufwendungen für Abschreibungen

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen steigt die bilanzielle Abschreibung in den kommenden Jahren weiter an. Für das Jahr 2025 sind Aufwendungen von 235.100 € berücksichtigt.

### Übersicht zu den Leitungsschäden - Versorgungsqualität

Die Anzahl der Leitungsschäden wird in der anliegenden Übersicht aufgeführt. Hierbei wird zwischen den Schäden an der Hauptleitung und den Schäden an den Hausanschlüssen (HA) unterschieden. Der Mittelwert bei versorgungsgleichen Wasserversorgern (Ergebnis Benchmarking 2022) betrug bei den Schäden an der Hauptleitung Anz. 10,6 / 100 km. Der Referenzwert bei den Schäden an den Hausanschlüssen betrug Anz. 4 / 1000 HA. Gemäß DVGW Regelwerk W 400-3 ist eine Schadensrate von unter zehn Schäden pro 100 km Leitung als gering zu bezeichnen.

Jahr	Schäden	Referenz	Anz. / 100 Km
2008	9	9	18
2009	5	9	10
2010	6	9	12
2011	5	9	10
2012	17	9	34
2013	9	9	18
2014	5	9	10
2015	7	9	14
2016	4	9	8
2017	11	9	22
2018	12	9	24
2019	7	9	14
2020	6	9	12
2021	1	9	2
2022	6	10,6	12
2023	4	10,6	8
2024	1	10,6	2

Tabelle 3 – Schäden an der Hauptleitung

Jahr	Schäden an HA	Referenz	Anz. / 1000 Arm.
2008	1	6	0,6
2009	3	6	1,8
2010	3	6	1,8
2011	2	6	1,3
2012	5	6	3,1
2013	4	6	2,5
2014	2	6	1,2
2015	0	6	0,0
2016	1	6	0,6
2017	2	6	1,2
2018	3	6	1,9
2019	4	6	2,5
2020	4	6	2,5
2021	2	6	1,2
2022	2	4	1,2
2023	4	4	2,4
2024	10	4	6,2

Tabelle 4 – Schäden an Hausanschlüssen

Die Schadensrate an den Hauptleitungen lag in den Jahren 2008 bis 2024 meist höher als der diesbezügliche Referenzwert. Trotz der manchmal überdurchschnittlichen Schadensrate an den Hauptleitungen ist der Wasserverlust als sehr gering einzustufen. Seit dem Jahr 2019 ist ein deutlicher Rückgang bei den Rohrbrüchen erkennbar.

Im Jahr 2024 wurden zehn Schäden an Hausanschlussleitungen repariert. Vier Schäden traten im Bereich vor dem Gebäude auf, sechs Schäden im Gebäude vor der ersten Absperrvorrichtung.

## **I. 3 Ergebnishaushalt 2025**

### **I. 3.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 hat ein geplantes Ergebnis von minus 156.300 €. Mehrausgaben sind aktuell nicht erkennbar, genauere Angaben zum Ergebnis werden im 2. Zwischenbericht vorgestellt, aktuell wird ein geringerer Verlust erwartet.

### **I. 3.2 Voraussichtliches Ergebnis 2025**

Der Erfolgsplan 2025 sieht eine Unterdeckung von 284.200 € vor.

## **I. 4 Vermögensplan - Einnahmen**

### **I. 4.1 Einnahmen durch Sonderposten**

Berücksichtigt werden Fördergelder, Beitragseinnahmen und Kostenerstattung für Hausanschlüsse i. H. v. ca. 111.000 €.

## **I. 5 Vermögensplan - Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind in der Vermögensplanung eingeplant:

### **I. 5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände:**

Bei *Konto 012100* werden Investitionen für ein Geoinformationssystem mit Wasserleitungsdatenbank sowie IT Optimierungen berücksichtigt. Der Ansatz für *Konto 012105* Wasserleitungskataster bleibt weiter auf 15.000 €, u. a. soll „Zug um Zug“ der Wasserleitungsbestand in das neue Geoinformationssystem eingepflegt werden. Weiter werden Aufwendungen für Wasserrechte (ca. 50.000 €) berücksichtigt.

### **I. 5.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei *Konto 025900* wird weiter ein Ansatz von 15.000 € berücksichtigt. U. a ist die grundbuchrechtliche Sicherung bereits verlegter Wasserleitungen beabsichtigt.

### **I. 5.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei *Konto 037139* wird der gleiche Ansatz wie im Vorjahr i. H. v. 10.000 € berücksichtigt.

### **I. 5.4 Infrastrukturvermögen**

Die Ausgaben für aktuell laufende Leitungsnetzbaumaßnahmen werden vom Vorjahresansatz 805.000 € auf 480.000 € gesenkt. Berücksichtigt sind:

*Konto: 045321*      *Hausanschlüsse*

Ansatz wird von 80.0000 € auf je 50.000 € reduziert, berücksichtigt sind u.a. die HA Leitungen für GE Eheäcker- Erweiterung.

*Konto: 045322*      *Leitungsnetz*

Der Ansatz wird von 725.000 € auf 430.000 € reduziert. Alle Projekte sind in der Maßnahmenübersicht aufgeführt:

Konto 045322 Leitungsnetz	2024	2025	2026	2027	2028
WL Flüchtlingsunterkunft (50+10)	45	60	0	0	0
Dr. Hörmann Straße (160+30) Verbesserung	15	20	0	0	0
Anbindung Münchner Str.(75+20) Verbesserung	85	20	0	0	0
Bgm.- Rädler- Str. (90+20) Neubau	100	30	0	0	0
Brunnen / Rohwasserleitung /Kabel (400+60)	460	280	0	0	0
Neubau allgemein	20	20	20	20	20
<b>Summe:</b>	<b>725</b>	<b>430</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

Tabelle 5 – Maßnahmenübersicht Konto 045322

### Übersicht zur Sanierungs- und Erneuerungsrate - Nachhaltigkeit

Einer Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen zufolge variiert die durchschnittliche Nutzungsdauer von Wasserleitungen zwischen 30 bis 50 Jahren. Tatsächlich werden insbesondere im Bereich des Verteilernetzes einzelne Anlagenbestandteile oft viel länger genutzt. Dies bringt die Gefahr von Investitionsstaus und Preissprüngen infolge unvorhergesehener Instandhaltungsmaßnahmen. Gerade in diesem Zusammenhang muss eine vorausschauende und nachhaltige Instandhaltungsstrategie als essenziell angesehen werden.

Die Netzerneuerungsrate stellt eine wesentliche Kennzahl der technischen Nachhaltigkeit dar. Die folgende Übersicht vergleicht die Erneuerungsrate des EGP mit Vergleichsunternehmen im Zuge des Benchmarking 2009. Weiter wurde die aktuellen EGP Werte mit den Zahlen des Benchmarking 2022 verglichen

Jahr	Netz gesamt km	erneuert km	Erneuerungsrate %	Maßnahmen	Referenz **
2009	47,20	0,2	0,4		1,5 -2,0
2010	47,50	0	0,0		
2011	47,50	0	0,0		
2012	47,50	0	0,0		
2013	47,90	0,7	1,5		1,5 -2,0
2014	47,90	0,0	0,0		1,5 -2,0
2015	48,30	0,4	1,0		1,5 -2,0
2016	48,60	0,3	0,6		1,5 -2,0
2017	48,60	0,3	0,6		1,5 -2,0
2018	48,60	1,6	3,3		1,5 -2,0
2019	48,60	0,3	0,6		1,5 -2,0
2020	48,60	0,36	0,7	Mitterfeldstr. Teilbereich 240 m Vierkirchner Str. Teilbereich 120 m	1,5-2,0
2021	50,20	1,48	2,94	WL Westring – Ziegelberg 1.000 m Asbach – PW Wasenhof 480m	1,5-2,0
2022	50,20	0,35	0,7	Flurstr. 230 m Schulstr. Teilbereich 120 m	1,5-2,0
2023	50,50	0,48	0,9	Kirchstr. Teil 1 380 m Dr. Hörmann Str. 170 m	1,5-2,0
2024	50,50	0,365	0,7	Kirchstr. Teil 2 280 m Teilbereich Münchner Str. 85 m	1,5-2,0

Tabelle 6 – Übersicht Erneuerungsraten

Der EGP lag beim Benchmarking 2009 mit 0,4 % Netzerneuerungsrate unter dem Mittelwert der Vergleichsunternehmen (1,1 %). Der in der Praxis weit verbreitet kommunizierte Referenzwert beträgt etwa 1,5 % bis 2 % des Leitungsnetzes.

	Bereich	Erneuerungsrate %	Mittelwert % *	Referenz **
	1980 - 1989			1,5 -2,0
	1990 - 1999			1,5 -2,0
Stand 2009	2000 - 2009	0,1	0,89	1,5 -2,0
Stand 2024	2014 - 2024	1,1	0,86	1,5 -2,0

Tabelle 7 – Übersicht Netzerneuerungsrate (10 Jahresmittel)

Aussagekräftiger als jährliche Netzerneuerungsrate ist aber die Netzerneuerungsrate im 10-Jahresmittel. Bei der Netzerneuerungsrate im 10 – Jahresmittel erreichte der EGP im Jahr 2009 (2000 – 2009) noch den Wert von 0,1 %. Der Mittelwert hierbei war bei 0,89 %. In den letzten Jahren wurden alte Wasserleitungen kontinuierlich erneuert, so dass im 10 – Jahresmittel (2014-2024) ein Wert von 1,1 % erreicht wurde. Im Benchmarking 2022 lag der Mittelwert bei 0,86.

### I. 5.5 Maschinen und technische Anlagen

In Summe sind Aufwendungen i. H. v. 17.000 € berücksichtigt.

### I. 5.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Keine Veränderungen zum Vorjahr, in Summe sind Aufwendungen i. H. v. 12.500 € berücksichtigt.

### I. 5.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind Gebäude, sonstige Bauten, Maschinen, Transportanlagen und andere Anlagegüter, deren Herstellung noch nicht beendet ist. U. a. befinden sich folgende Anlagen in der Bau- bzw. Planungsphase und werden unter Konto 096100 Anlage im Bau mit 1,08 Mio Euro berücksichtigt:

Konto 096100 Anlage im Bau, Wasser	2024	2025	2026	2027	2028
Brunnen 3 / 4 (900 +150)	150	50	0	0	0
Brunnen 3 / 4 Abschlussbauwerk (320 + 50)	370	170	0	0	0
Brunnen 3 / 4 Außenanlagen inkl. Wiederaufforstung	0	35	0	0	0
Brunnen 3 / 4 Maschinen und EMSR (40+190)	230	200	0	0	0
EMSR Wasserwerk (280 +40) inkl. Prozessleitsystem	320	320	0	0	0
Aufbereitungsanlage - Optimierung	50	50	0	0	0
Drucksteigerung Kollbach (195 +35)	230	40	0	0	0
Erneuerung WL Kirchstraße Abschnitt 1 (250+50)	40	40	0	0	0
Erneuerung WL Kirchstraße Abschnitt 2 (150 + 30)	160	40	0	0	0
Intranet-Leitung (80 + 20)		15	85	0	0
PV Wasserwerk	160	120	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>1710</b>	<b>1080</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 8 – Maßnahmenübersicht Konto 096100

## I. 6 Finanzplanung 2025 - 2028:

Alle Projekte sind in der Finanzplanung berücksichtigt mit Ausnahme des Neubaugebietes „Rosensiedlung“, welches über einen Erschließungsträger erschlossen werden soll.

## **I. 7 Finanzierung:**

### **I. 7.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2024 war mit der Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1.750.000 € geplant, hiervon wurden 1.715.400 € in Anspruch genommen.

### **I. 7.2 Voraussichtliche Finanzierung 2025**

Im laufenden Wirtschaftsjahr sind Investitionen für die Wasserversorgung in Höhe von 1.578.500 € vorgesehen. Hierzu ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.797.400 € notwendig. In den Folgejahren 2026-2028 sind weitere Investitionen in einer Höhe von ca. 0,45 Mio. € vorgesehen.

## **I. 8 Tilgungs-, Schulden- und Bilanzentwicklung im Vergleich zur Gebührenkalkulation**

### **I. 8.1 Vergleich Gebührenkalkulation - Wirtschaftsplan**

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2022 - 2025 war der Wirtschaftsplan 2021. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation (Sep. 2021) sind, durch die herrschenden Preissteigerungen im Bau- und Energiesektor, bei den Unterhaltskosten größere Abweichungen aufgetreten. Diese Inflation spiegelt sich ebenfalls in der Lohnkostenentwicklung wieder, welche voraussichtlich zukünftig analog steigen wird. Auf die o. g. Problematik der Preissteigerung wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 verwiesen.

Neben den o. g. Faktoren ist seit Ende 2021 ein gravierender Anstieg bei den Finanzierungskrediten festzustellen. So war es zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation (Sep. 2021) noch möglich Förderkredite für 0,00 % bis 1,00 % Zinsen aufzunehmen. Aktuell werden am Finanzmarkt Förderkredite für 3,00 % bis 4,00 % Zinsen aufgerufen. Der negative Einfluss der steigenden Zinslast ist in der aktuellen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Aktuell sind keine Faktoren erkennbar, die kurz- oder mittelfristig Mehreinnahmen mittels höheren Wasserverkauf erkennen lassen. Seit 2020 stagniert der Wasserverkauf auf gleichbleibendem Niveau.

### **I. 8.2 Perspektive zum nächsten Kalkulationsraum (2026-2029)**

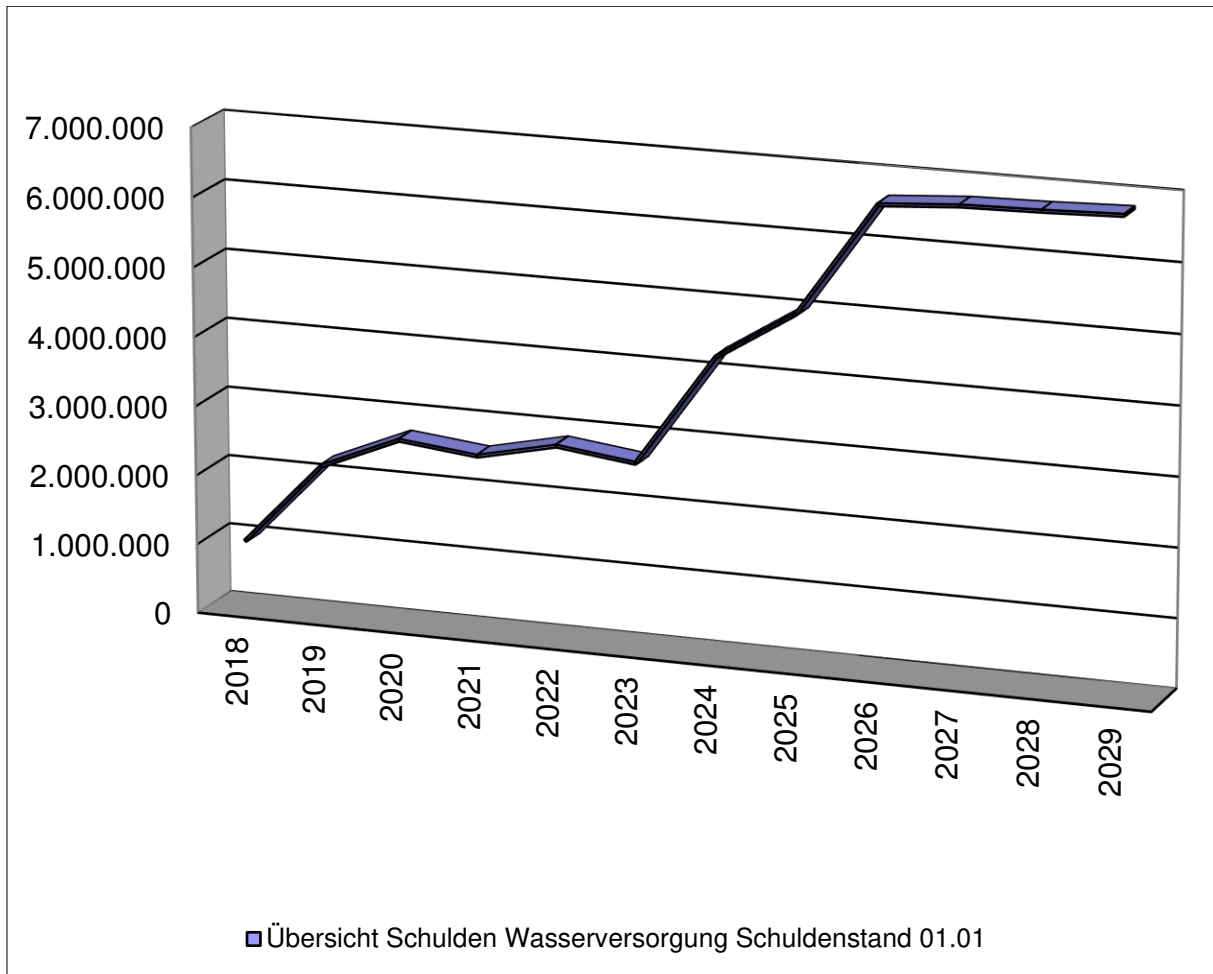
Die Gebührenkalkulation 2026-2029 wird durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski kalkuliert und voraussichtlich im 3. Quartal 2025 vorgestellt werden. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplanung 2026 – 2028 sowie die Nachkalkulation des vorangegangenen Zeitraums.

Neben den unter I. 8.1 bereits beschriebenen Einflüssen werden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats und Werkausschuss umgesetzt. So soll zur Vermeidung eines Investitionsstaus die sanierungsbedürftigen Wasserleitungen kontinuierlich erneuert werden. Für den Kalkulationsraum 2026-2029 werden hierfür in Summe Ausgaben i. H. v. ca. 800.000 € zusätzlich berücksichtigt. Die Refinanzierung der aktuellen Investitionen zum Bau der Tiefbrunnen 3 + 4 erfolgt ausschließlich über Verbrauchsgebühren, gemäß Gemeinderatsbeschluss sollen keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

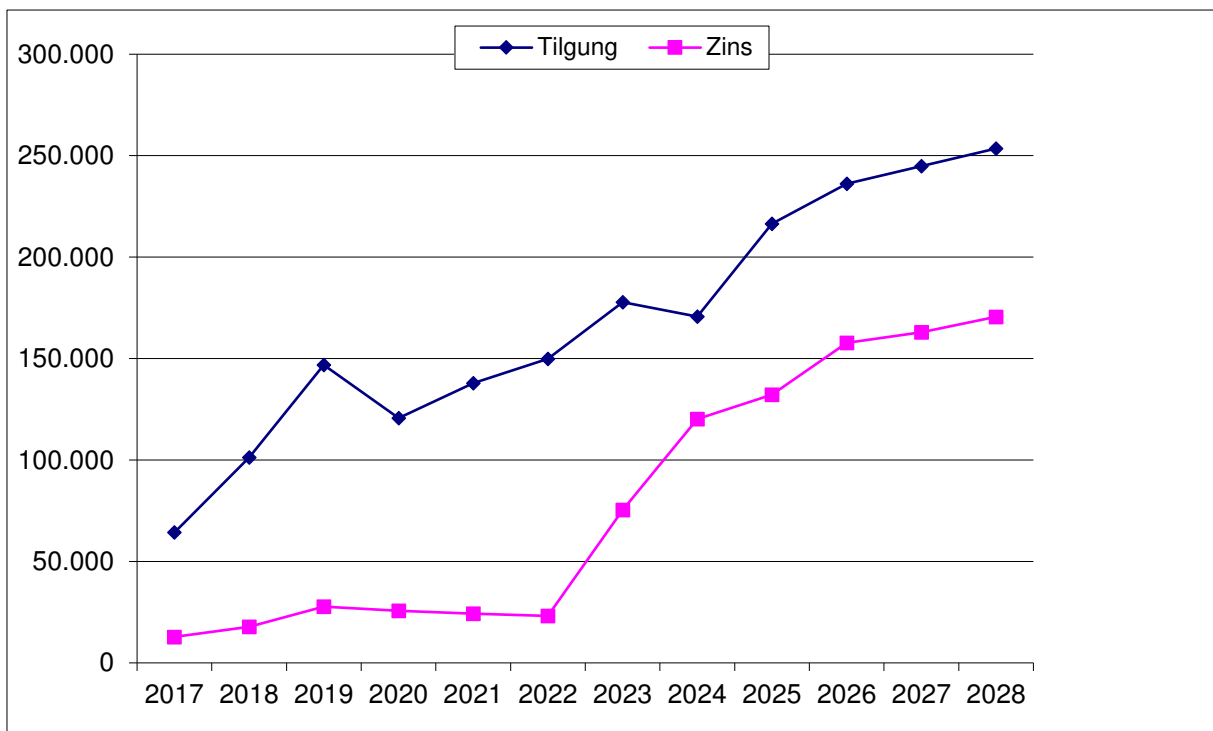
Unter Berücksichtigung der aktuellen Planungszahlen werden ab 2026 jährliche Mehreinnahmen von ca. 350.000 € erforderlich werden um die laufenden Aufwendungen zu decken. Eine entsprechende Gebührenanpassung ist demzufolge unausweichlich.

Die exakte Gebührenerhöhung kann erst nach Vorlage der Betriebsabrechnung der Vorjahre und Gebührenkalkulation beziffert werden. Unter Berücksichtigung eines konstanten Wasserverkaufs von ca. 315.000 m<sup>3</sup> /Jahr wurde eine Gebührenerhöhung von ca. 1,20 €/m<sup>3</sup> vorläufig in den Wirtschaftsplan eingestellt.

### I. 8.3 Darstellung Schulden- und Bilanzübersicht

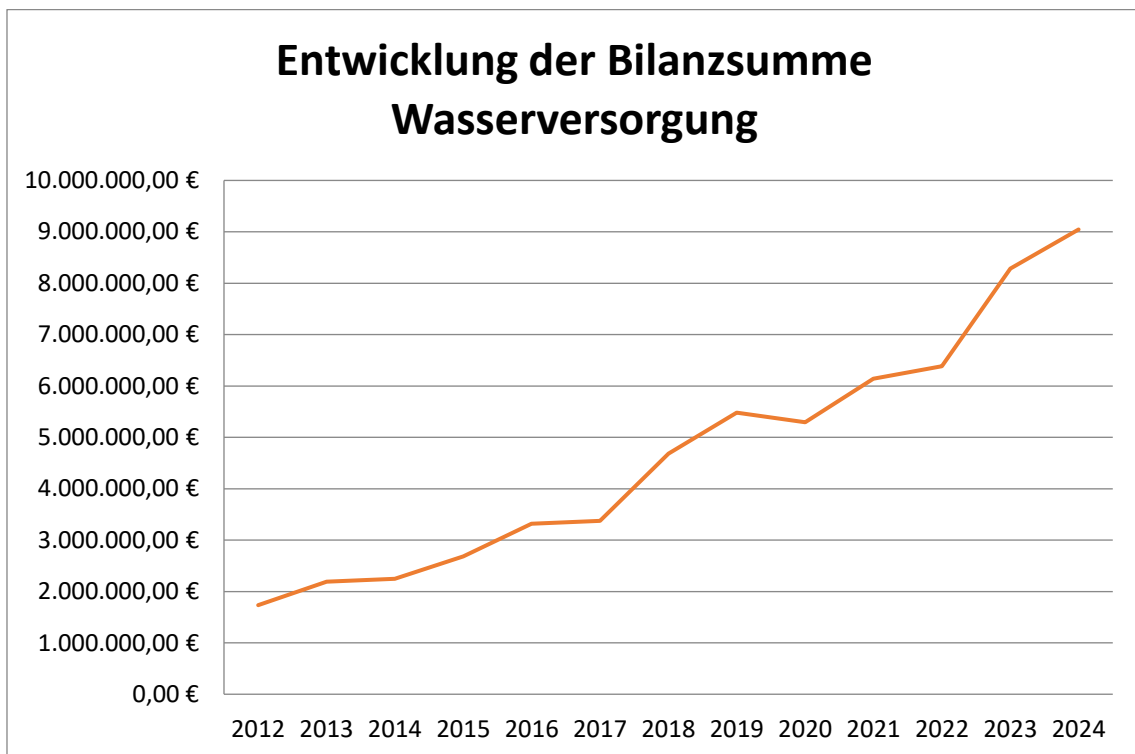


Grafik 3 – Entwicklung der Schulden



Grafik 4 – Entwicklung der Zinsen und Tilgung

Die Bilanzsumme steigt in dem Zeitraum der Kreditaufnahmen ebenfalls an.



Grafik 5 – Entwicklung Bilanzsumme

## II. Abwasserbeseitigung

### II. 1 Erfolgsplan – Erträge

Die Erträge in der Abwasserbeseitigung werden vorwiegend über die Auflösung der Sonderposten und die Umsatzerlöse erwirtschaftet:

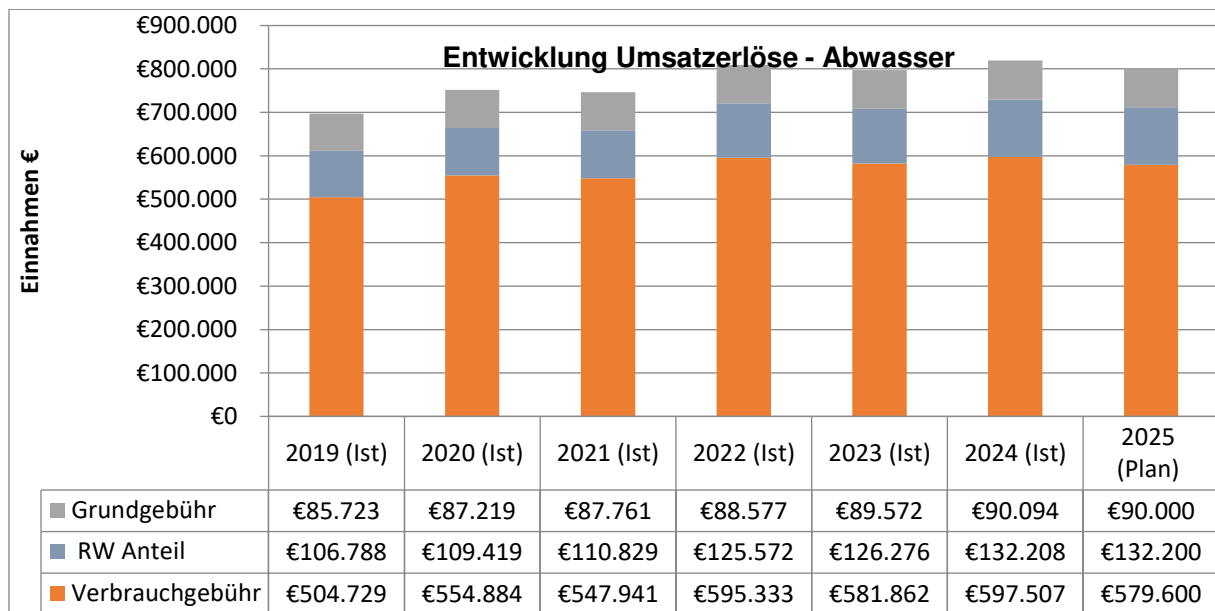
#### II. 1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Wirtschaftsplan sieht unter Konto 416100 (Erträge aus der Auflösung der Sonderposten Zuwendungen) eine Auflösung von 74.400 € vor.

#### II. 1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Entsorgungsgebiet umfasst den Hauptort Petershausen und alle OT der Gemeinde mit Ausnahme der OT Mühldorf, Oberhausen, Speckhof und Freymann, welche nicht an der Kanalisation angeschlossen sind. Zusätzlich entsorgt der EGP den OT Thann (Gemeinde Jetzendorf) gemäß Vertrag vom 19.04.2001 bzw. 08.05.2001.

Die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 wurden vom Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,07 €/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 €/m<sup>2</sup>. Die zum 01.01.2014 eingeführte Grundgebühren beträgt 4 € / Monat (bei Zählergröße Qn 2,5 m<sup>3</sup>/h).



Grafik 6 – Entwicklung der Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht im Erfolgsplan Einnahmen mittels Abwassergebühren (Konto 432100) in Höhe von 801.000 € vor. Ca. 17 % der Einnahmen (ca. 132.000 €) werden über Niederschlagswassergebühren und ca. 72% (ca. 579.600 €) über Verbrauchsgebühren gedeckt. Die eingeführte Grundgebühr hat einen Anteil von 11% (90.000 €).

Die Erträge für die Auflösung der Beiträge (Konto 437100) betragen 261.100 €. Bei den Auflösungen der Sonderposten (Konto 438100 und Konto 437900) betragen die Erträge 99.700 € bzw. 81.000 €.

Die weiteren Konten blieben im Vergleich zu den Ansätzen aus dem Vorjahr ohne nennenswerte Änderung.

### **II. 1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter Konto 441100 sind Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten für den gemeindlichen Bauhof i.H. v. 19.200 €. berücksichtigt.

## **II. 2 Erfolgsplan – Aufwendungen**

### **II. 2.1 Personalaufwand**

Der Aufwand für die Beschäftigten (Konto 501300) steigt von 260.300 € auf 268.700 €. Der Aufwand für Versorgungskasse und Sozialversicherung wird entsprechend erhöht. In Summe liegen die Personalaufwendungen bei ca. 351.600 €. Die Steigerung an Lohn- und Lohnnebenkosten sind vorwiegend tarifbedingt.

### **II. 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (technischer Er- und Unterhalt)**

Der Gesamtaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 469.100 € auf 505.600 €. Überwiegend wurden bei folgenden Konten die Ansätze geändert:

*Konto: 521110            Unterhalt Klärwerk*

Der Ansatz wird von 75.000 € auf 100.000 € erhöht. U. a. Umbau- und Unterhaltsmaßnahmen am Gebäude (weitere Büronutzung, Decke und Fußboden) berücksichtigt.

*Konto 521115            Aufwendungen für Sonderbauwerke*

Für 2025 sind dringend erforderliche Unterhaltsmaßnahmen an Regenrückhaltebecken sowie Sickerbecken berücksichtigt. Im Zuge des der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserentlastung sind an einzelnen Sonderbauwerken unterschiedliche Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen. Der Aufwand hierfür wurde in den Jahren 2027 bis 2028 berücksichtigt.

*Konto: 521120            Sanierung Kanäle:*

Der Sanierungsabschnitt 2023 wurde umgesetzt und bautechnische abgeschlossen. Das nächste Sanierungsmaßnahmen sind für die Folgejahre einzuplanen.

*Konto: 524320            Aufwendungen für Strom Pumpwerke*

Die Aufwendungen bleiben weiter auf hohem Niveau. Im Jahr 2021 wurden Stromkosten i. h. v. 25.319 € abgerechnet. Trotz Senkung der EEG Umlage bedeutet dies eine Kostensteigerung von ca. 100 % binnen 3 Jahren.

*Konto: 524321            Aufwendungen für Strom Kläranlage*

Ab August 2024 konnten ca. 80 kWp Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Kläranlagen für Eigenverbrauch in Betrieb genommen werden. Durch die Anlage wird es möglich werden die Stromkosten auf ca. 70.000 € konstant zu halten.

### **II. 2.3 Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen**

In Summe erhöhen sich die Aufwendungen von 87.100 € auf 103.300 €. Änderungen hierfür waren u. a. die Anpassung des Aufwands für EDV und Datenverarbeitung (Ko. 543140) und der Beraterleistungen (Ko.543222).

### **II. 2.4 Aufwendungen für Zinsen und Finanzaufwendungen**

Die geplante Zinsaufwendung wird auf 76.000 € angepasst.

### **II. 2.5 Aufwendungen für Abschreibungen**

Für bilanzielle Abschreibung werden 715.100 € berücksichtigt.

## **II. 3 Ergebnishaushalt 2025**

### **II. 3.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024**

Laut Wirtschaftsplan 2024 wird zum Jahresende mit einer Unterdeckung von 278.200 € kalkuliert.

Durch die Mehrausgaben für den Kanalunterhalt (Kanalreinigung, TV Befahrung) sowie die Verschiebung der Abrechnung der Kanalsanierungsmaßnahme in 2024 statt 2023 ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 160.000 €. Durch die Verschiebung der geplanten Unterhaltmaßnahmen für die Sonderbauwerke in das Folgejahr können, die Mehraufwendungen ggf. um ca. 40.000 € reduziert werden.

Das Jahresergebnis 2023 fiel wegen der „verspäteten“ Abrechnung der Kanalsanierungsmaßnahme entsprechend positiver aus als im Wirtschaftsplan erwartet.

Weitere Details werden im Zweiten Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2024 erläutert.

### **II. 3.2 Voraussichtliches Ergebnis 2025**

Der Erfolgsplan 2025 schließt voraussichtlich mit einer Unterdeckung von 381.900 € ab.

## **II. 4 Vermögensplan - Einnahmen**

### **II. 4.1 Sonderposten**

Die Gesamteinnahmen durch Sonderposten belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 182.000 €. Folgende Sonderposten sind berücksichtigt:

*Konto 233100*            Geplante Einnahme mittels Herstellungsbeiträge 120.000 €

*Konto 233101*            Hausanschlusskostenersatz wird auf 20.000 € angesetzt.

*Konto 239100*            Sonstige Sonderposten Straßenentwässerung 42.000 €.

### **II. 4.2 Investitionskredite**

Eine Kreditneuaufnahme von 1.282.900 € ist berücksichtigt.

## **II. 5 Vermögensplan - Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind in der Vermögensplanung eingeplant:

### **II. 5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Ansatz reduziert sich auf 34.000 €. Neben Investitionen für ein Geoinformationssystem mit Kanaldatenbank (*Konto 012100*) und der Fortschreibung des Kanalkatasters (*Konto 012110*) sind unter *Konto 018100* Ausgaben für Wasserrechtliche Genehmigungen (inkl. Planungsleistung) berücksichtigt.

### **II. 5.2 Be- und Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Gesamtausgaben erhöhen sich in Summe von 95.000 € auf 155.000 €, u. a. sind berücksichtigt:

*Konto 025900*            *Grundstücksgleiche Rechte*

Der Ansatz für mögliche Dienstbarkeiten bleibt weiter bei 35.000 €. U. a. sollen neue bzw. auch alte bestehende Kanalleitungen mittels Grunddienstbarkeiten gesichert werden

**Konto 037239** *Bauten von anderen sonstigen Betriebsgebäuden*

Der Ansatz wird von 60.000 € auf 120.000 € erhöht. Folgende Maßnahmen sind berücksichtigt:

<b>Ko. 037239 Bauten von anderen Betriebsgebäude</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Unterstellmöglichkeit Notstrom 50 T in 2024	50	<b>50</b>	0	0	0
BA 1 Baumeisterarbeit Zulaufbauwerk / Büro		<b>70</b>	5	0	0
*BA 1 Abkopl. Regenw. Str. Pfl. - Wasserrecht BA 1 (120+20)*	5				
*BA 2 Bauwerk für INDENSE - Wasserecht (45+250)	5				
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 10 – Maßnahmenübersicht Konto 037239

Anmerkung: Die mit \* markierten Projekte sind ab 2025 unter Konto 096100 aufgeführt.

## II. 5.3 Infrastrukturvermögen

Der Ansatz wird im Vergleich zum Vorjahr von 715.000 € auf 307.000 € gesenkt. Neben den „Standardpositionen“ sind u. a. folgende Maßnahmen berücksichtigt:

**Konto: 047301** *Abwassersammelanlage Schmutzwasser*

Der Vorjahresansatz wird von 90.000 € auf 147.000 € u. a. ist folgendes berücksichtigt:

<b>Ko. 47301 Abwassersammelanlagen Schmutzwasser</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
SW BG Schulstr-West (20+150)	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
SW GE Eheäcker, 2. Erweiterung (7+30)		<b>37</b>	0	0	0
Anschlussleitung Flüchtlingsunterkunft (10+55)	<b>65</b>	<b>85</b>	0	0	0
sonstiges	<b>25</b>	<b>25</b>	25	25	25
<b>Summe:</b>	<b>90</b>	<b>147</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Tabelle 11 – Maßnahmenübersicht Konto 47301

**Konto: 047302** *Abwassersammelanlage Mischwasser*

Der Vorjahresansatz wird von 195.000 € auf 25.000 € reduziert, u. a. ist folgendes berücksichtigt:

<b>Ko. 47302 Abwassersammelanlagen Mischwasser</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Renovierung Hauptkanal (25+130)	<b>70</b>	<b>0</b>	50	50	50
Erneuerung Hauptkanal u. a. Spülschächte	<b>100</b>	<b>0</b>	0	0	0
sonstiges	<b>25</b>	<b>25</b>	25	25	25
<b>Summe:</b>	<b>195</b>	<b>25</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>

Tabelle 12 – Maßnahmenübersicht Konto 47302

Konto: 047303 *Abwassersammelanlage Regenwasser*  
 Der Vorjahresansatz von 65.000 € wird auch in 2025 berücksichtigt.

Ko. 47303 Abwassersammelanlagen Regenwasser	2024	2025	2026	2027	2028
RW Kanal Kirchstr (40+390)	40	40	0	0	0
sonstiges	25	25	25	25	25
<b>Summe:</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Tabelle 13 – Maßnahmenübersicht Konto 47303

Konto. 047500 *Regenbauwerke*  
 Der Vorjahresansatz wird von 335.000 € auf 15.000 € reduziert, die notwendigen Um-  
 baumaßnahmen werden erst in 2027/2028 berücksichtigt.

Ko. 47500 Regenbauwerke (Mischwasserentlastung)	2024	2025	2026	2027	2028
RÜB Obermarbach - Umbau - Wasserrecht (50)	0	0	0	0	0
SKZ Münchner Str - Umbau - Wasserrecht (40+150)	190	0	0	20	170
RÜB Mooswiesen - Umbau - Wasserrecht (15+45)	60	0	0	5	60
SKU Gartenstr - Umbau - Wasserrecht (15+45)	60	0	0	5	60
SKU Gartenstr - Ableitung Glonn - Wasserrecht (45+230)	15	5	0	15	245
sonstiges	10	10	10	10	10
<b>Summe:</b>	<b>335</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>55</b>	<b>545</b>

Tabelle 14 – Maßnahmenübersicht Konto 47500

## II. 5.4 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

In Summe wird der Ansatz von 812.000 € auf 851.000 € angepasst, u. a. ist folgendes  
 berücksichtigt:

Konto. 071200 *Maschinen und Betriebstechnik*  
 U. a. sind mehrere betriebstechnische Optimierungen berücksichtigt, welche im Zuge  
 der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage erforderlich sind.

Ko. 071200 Maschinen der Betriebstechnik	2024	2025	2026	2027	2028
** BA 2 InDENSE Endmontage - Wasserrecht (60+300)	30				
BA 1 Rechen- Sand- Fettfang; Ert. - Wasserrecht (250+750)	35	500	500	0	0
BA 1 Ern. Zulaufpumpe KA - Wasserrecht (150 + 450)	145	170	430	0	0
** BA 1 Strom- Rohr-, Leitungsbau-Wasserrecht (40+140)	180				
Notstromversorgung (90 + 20)	220	110	0	0	0
Ladeinfrastruktur (15+30)	0	0	0	0	0
Photovoltaik auf div. Gebäuden	130	10	0	0	0
sonstige Erneuerungen Maschinen u. E-Technik PW	25	25	25	25	25
<b>Summe:</b>	<b>765</b>	<b>815</b>	<b>955</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Tabelle 15 – Maßnahmenübersicht Konto 071200

Anmerkung: Die mit \*\* markierten Projekte sind ab 2025 unter Konto 096100 aufgeführt.

Konto. 073110 PKW, Kombi

Erwerb eines Anhängers u. a. zum Transport von für Notfallausrüstung und mobilen Notstromversorgung.

Die weiteren Konten bleiben im Vergleich zum Vorjahr ohne wesentliche Änderung.

## II. 5.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In Summe wird der Ansatz von 7.000 € auf 18.000 € erhöht, maßgebend ist hierfür eine neue Hardware Ausstattung.

## II. 5.6 Anlagen im Bau

Unter Konto 096100 sind Investitionen in Gegenstände des Sachanlagevermögens (wie z. B. Kanal, Pumpwerke und EMSR) aufgeführt, die sich im Wirtschaftsjahr in der Fertigstellungsphase befinden. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zu den jeweiligen Konten im Zuge der Anlagenbuchhaltung. Der Ansatz vom Vorjahr von 20.000 € wird auf 340.000 € erhöht. U. a. sind berücksichtigt:

Konto 096100 Anlage im Bau, Abwasser	2024	2025	2026	2027	2028
**BA 2 INDENSE Endmontage - Wasserrecht (60+360)		0	30	195	195
*BA 2 Bauwerk für INDENSE - Wasserecht (45+250)		0	35	130	130
*BA 1 Abkopl. Regenw. Str. Pfl. - Wasserrecht BA 1 (120+20)		70	70	0	0
**BA 1 Strom- Rohr-, Leitungsbau-Wasserrecht (30+240)		270	0	0	0
Intranet-Leitung Kostenbeteiligung 50 %		0	50	0	0
Stauraumkanal am PW_SW_Wasenhof	10	0	0	10	200
PW_SW_Sollern; Umbau	10	0	0	10	300
<b>Summe:</b>	<b>20</b>	<b>340</b>	<b>185</b>	<b>345</b>	<b>825</b>

Tabelle 16 – Maßnahmenübersicht Konto 096100

## II. 6 Finanzplanung 2025 - 2028

Alle Projekte sind in der Finanzplanung berücksichtigt mit Ausnahme des Neubaugebietes „Rosensiedlung“, welches über einen Erschließungsträger erschlossen werden soll.

## II. 7 Finanzierung:

### II. 7.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Für das Jahr 2024 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.326.000 € geplant, hiervon wurden 500.000 € aufgenommen.

### II. 7.2 Voraussichtliche Finanzierung 2025

Das Wirtschaftsjahr 2025 sieht Investitionen von rund 1.705.000 € vor. Der nicht durch Eigenmittel gedeckte Betrag von 1.282.000 € wird über einen Kredit finanziert. Auch in den Folgejahren sind Investitionen in größerem Umfang vorgesehen. Der Finanzplanungszeitraum sieht hier Ausgaben von ca. 2,1 Mio. € vor; welche nur mittels Fremdfinanzierung umsetzbar sind.

## **II. 8 Tilgungs-, Schulden- und Bilanzentwicklung im Vergleich zur Gebührenkalkulation**

### **II. 8.1 Vergleich Gebührenkalkulation - Wirtschaftsplan**

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2022 - 2025 war der Wirtschaftsplan 2021. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation (Sep. 2021) sind, durch die herrschenden Preissteigerungen im Bau- und Energiesektor, bei den Unterhaltskosten größere Abweichungen aufgetreten. Diese Inflation spiegelt sich ebenfalls in der Lohnkostenentwicklung wieder, welche voraussichtlich zukünftig analog steigen wird. Die Tarifverhandlungen zwischen den Tarifpartnern sind aktuell im Gange. Auf die o. g. Problematik der Preissteigerung wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 verwiesen.

Neben den o. g. Faktoren ist seit Ende 2021 ein gravierender Anstieg bei den Finanzierungskrediten festzustellen. So war es zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation (Sep. 2021) noch möglich Förderkredite für 0,00 % bis 1,00 % Zinsen aufzunehmen. Aktuell werden am Finanzmarkt Förderkredite für 3,00 % bis 4,00 % Zinsen aufgerufen. Der negative Einfluss der steigenden Zinslast ist in der aktuellen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Weiter ist anzumerken, dass im Zuge der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage und die Mischwasserentlastung eine Vielzahl von technischen Nachbesserungen und Investitionen erforderlich werden, welche im Jahr 2021 noch nicht bezifferbar waren.

Aktuell sind keine Faktoren erkennbar, die kurz- oder mittelfristig Mehreinnahmen mittels höheren Wasserverkauf erkennen lassen. Seit 2020 stagniert der Wasserverkauf auf gleichbleibendem Niveau.

### **II. 8.2 Perspektive zum nächsten Kalkulationsraum (2026-2029)**

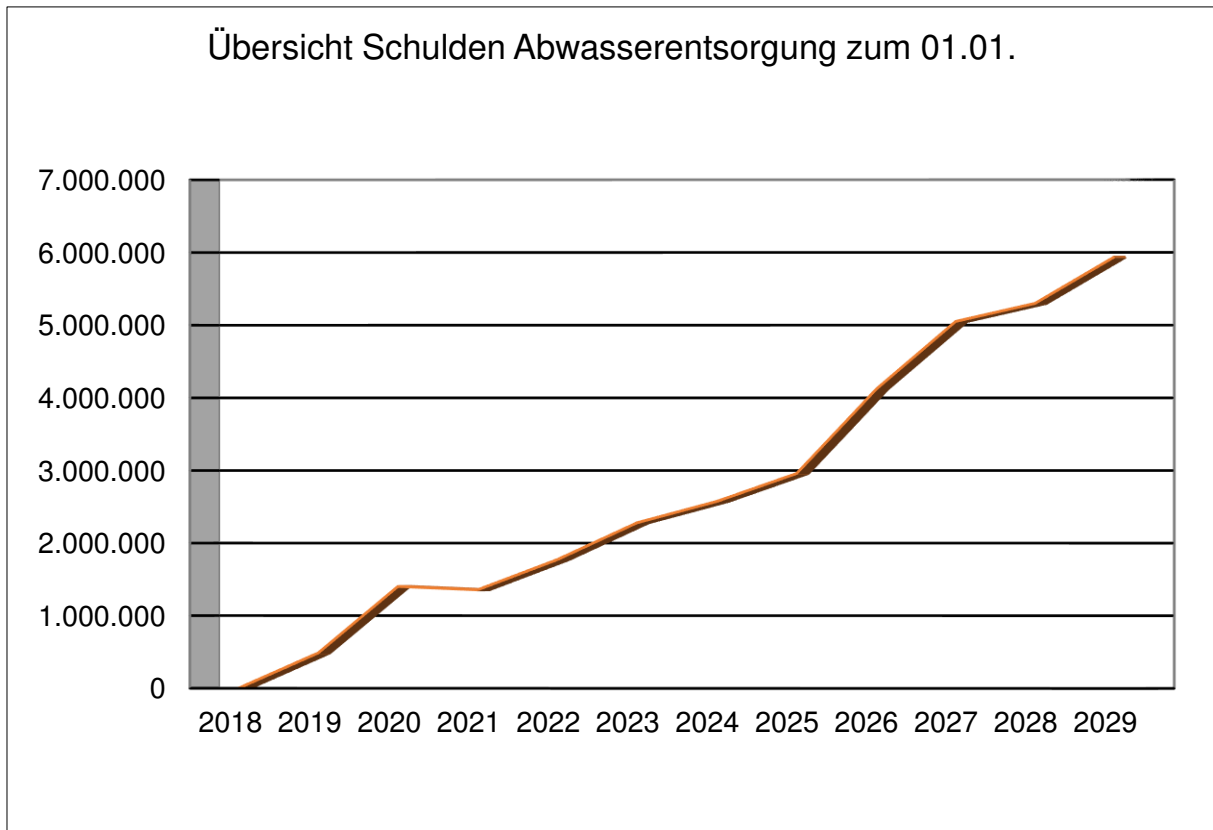
Die Gebührenkalkulation 2026-2029 wird durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski kalkuliert und voraussichtlich im 3. Quartal 2025 vorgestellt werden. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplanung 2026 – 2028.

Neben den unter I. 8.1 bereits beschriebenen Einflüssen werden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats und Werkausschuss umgesetzt. Die Refinanzierung der aktuellen Investitionen zur Ertüchtigung der Kläranlage und der Mischwasserbauwerke erfolgt ausschließlich über Gebühren, gemäß Gemeinderatsbeschluss sollen keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

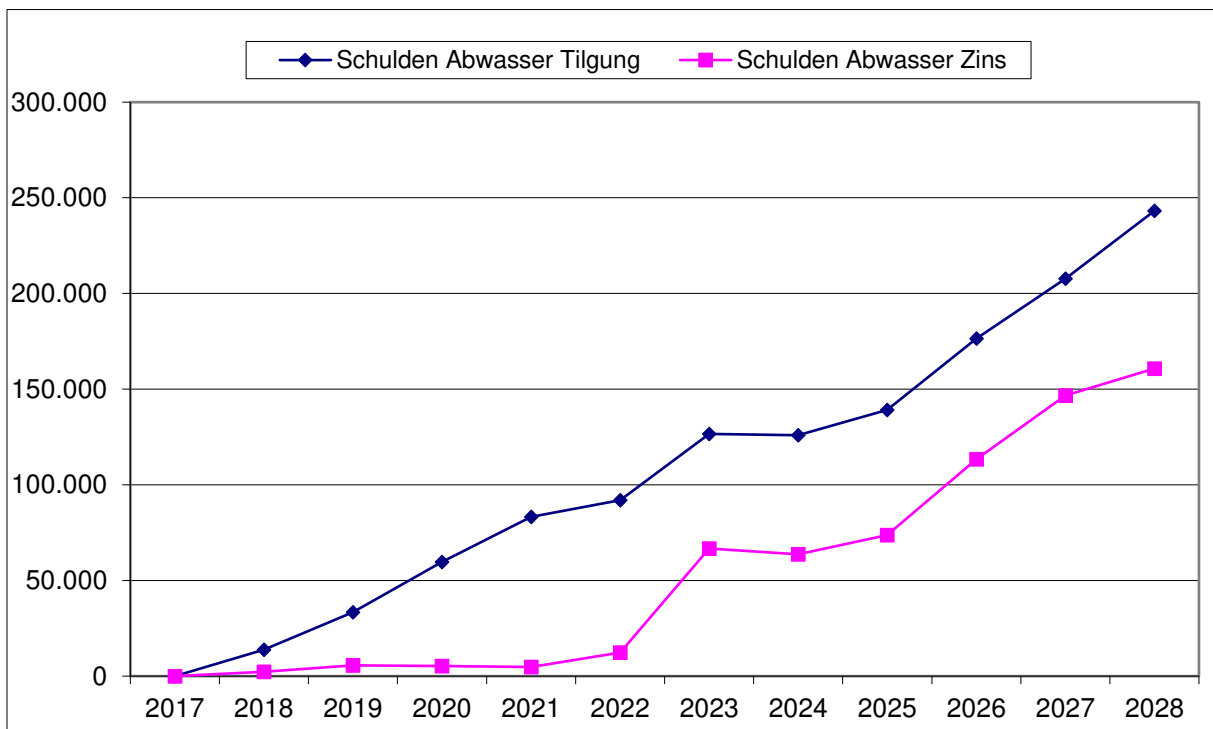
Unter Berücksichtigung der aktuellen Planungszahlen werden ab 2026 jährliche Mehreinnahmen von ca. 500.000 € erforderlich werden um die laufenden Aufwendungen zu decken. Eine entsprechende Gebührenanpassung ist demzufolge unausweichlich.

Die exakte Gebührenerhöhung kann erst nach Vorlage der Betriebsabrechnung der Vorjahre und Gebührenkalkulation beziffert werden. Unter Berücksichtigung einer konstanten verrechneten Abwassermenge von ca. 280.000 m<sup>3</sup> /Jahr wurde eine Gebührenerhöhung von vorläufig 1,70 €/ m<sup>3</sup> in den Wirtschaftsplan eingestellt.

## II. 8.3 Darstellung Schulden- und Bilanzübersicht

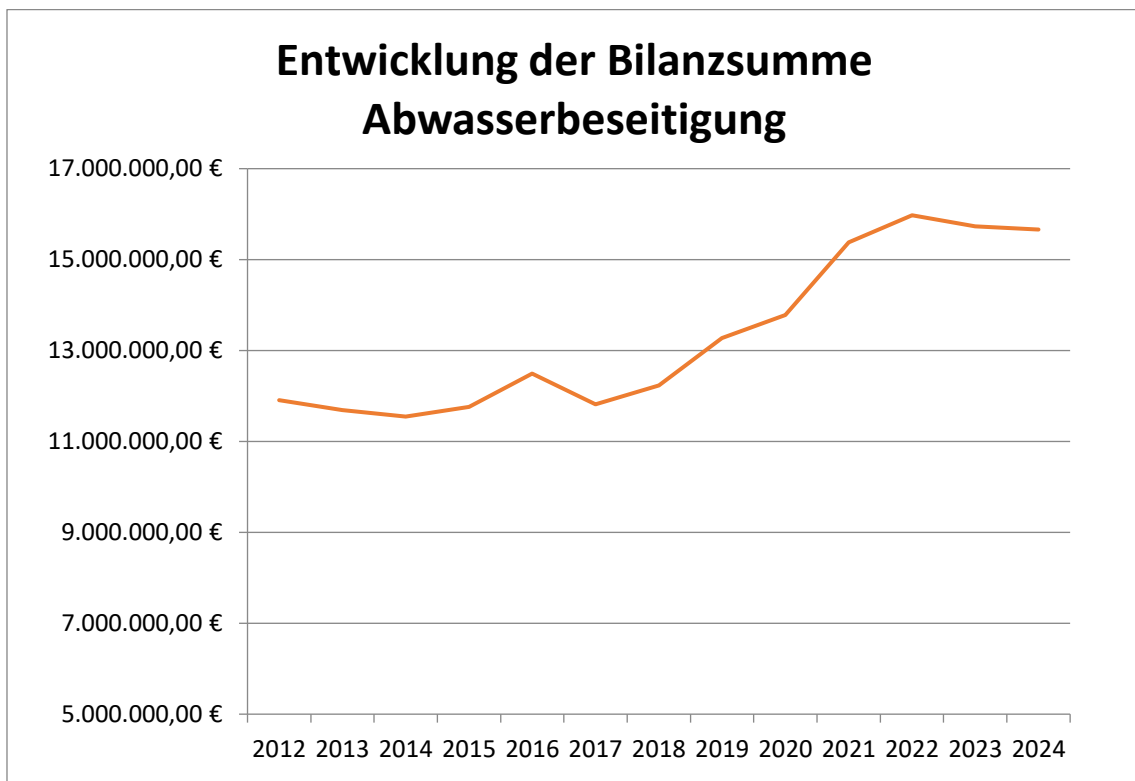


Grafik 7 – Entwicklung Schulden



Grafik 8 – Entwicklung Zinsen und Tilgung

Die Bilanzsumme steigt in dem Zeitraum der Kreditaufnahmen ebenfalls an.



Grafik 9 – Entwicklung Bilanzsumme

## III. Fernwärmeversorgung

### III. 1 Übersicht zu den aktuellen Grundlagen

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 30.06.2022 soll der Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen das Fernwärme Leitungsnetz und den Vertrieb von Fernwärme für das Planungsgebiet „Rosensiedlung“ übernehmen. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen, neben der technischen Planung, rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

Hier u. a.

- Änderung der Betriebssatzung des EGP
- Ausarbeitung der Anschlussbedingungen
- Kalkulation der Anschlusskosten und Gebühren

Aufgestellt am 17.03.2025

  
Wiringer Alexander  
Werkleiter

  
Daniel Stadelmann  
Fachbereichsleiter Finanzen EGP